


## Anerkennungsverfahren

---



Im „Anerkennungsverfahren“ prüft die sogenannte zuständige Stelle in Deutschland, ob Ihre ausländische Berufsqualifikation mit einer deutschen vergleichbar ist und ob es Unterschiede gibt. Das Verfahren wird auch „Gleichwertigkeitsprüfung“ genannt. Die zuständige Stelle prüft in der Regel innerhalb von 3 bis 4 Monaten Ihre Unterlagen, sobald diese vollständig eingereicht wurden. Wie das Anerkennungsverfahren genau funktioniert und wo Sie ausführliche Informationen finden, beantwortet das Portal [„Anerkennung in Deutschland“](#) 

### Ergebnis des Anerkennungsverfahrens

Ihre ausländische Berufsqualifikation wird anerkannt, wenn sie mit der deutschen gleichwertig ist. Werden bei der Gleichwertigkeitsprüfung wesentliche Unterschiede festgestellt, kommt es auf die Art des Berufs an:

Bei **nicht reglementierten Berufen** wird die Berufsqualifikation teilweise anerkannt, wenn Teile der Ausbildung gleichwertig sind und andere nicht. Die wesentlichen Unterschiede zum deutschen Referenzberuf werden Ihnen in einem Bescheid mitgeteilt. Wesentliche Unterschiede können Sie in der Regel mit einer Anpassungsqualifizierung ausgleichen. Danach können Sie einen Folgeantrag stellen, um die vollständige Anerkennung zu erhalten.

Bei **reglementierten Berufen** legt die zuständige Stelle eine Ausgleichsmaßnahme fest, mit der Sie die wesentlichen Unterschiede ausgleichen können. Wenn Sie die Ausgleichsmaßnahme erfolgreich abschließen, wird die Gleichwertigkeit festgestellt. Im Anschluss werden weitere Kriterien für die Berufszulassung geprüft. Das Ergebnis des Anerkennungsverfahrens wird in einem offiziellen Bescheid (Anerkennungsbescheid) mitgeteilt.

Wenn Sie in einem reglementierten Beruf in Deutschland arbeiten möchten, muss Ihre Berufsqualifikation als gleichwertig anerkannt sein. Wenn Sie in einem nicht reglementierten Beruf arbeiten möchten, aus einem Drittstaat kommen und einen Berufsabschluss (Berufsausbildung) mitbringen brauchen Sie ebenfalls die „volle“ Anerkennung. Nur dann können Sie einen entsprechenden Aufenthaltstitel als Fachkraft erhalten.

Wenn Sie aus einem Nicht-EU-Land kommen und bei Ihrer Gleichwertigkeitsprüfung wesentliche Unterschiede festgestellt wurden, können Sie einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Anerkennung der Berufsqualifikation erhalten. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um einen reglementierten oder nicht-reglementierten Beruf handelt. Damit können Sie nach Deutschland einreisen, um eine Ausgleichsmaßnahme oder Anpassungsqualifizierung zu absolvieren. Weitere Informationen dazu finden Sie in unserer Rubrik [„Visum zur Anerkennung der Berufsqualifikationen“](#).

Mit dem **Quick-Check** auf diesem Portal können Sie vorab Ihre Möglichkeiten, um zum Arbeiten und Leben nach Deutschland zu kommen, prüfen.

### **Kosten für das Anerkennungsverfahren**

Das Anerkennungsverfahren kann bis zu 600 Euro kosten, in Einzelfällen auch mehr. Zusätzlich können für ein Anerkennungsverfahren weitere Kosten entstehen, zum Beispiel für die Beschaffung von Unterlagen, Übersetzungen, Beglaubigungen, Fahrtkosten sowie eventuell für Ausgleichsmaßnahmen oder Anpassungsqualifizierungen. Vielleicht können Sie eine finanzielle Förderung für diese Kosten erhalten. Weitere Informationen finden Sie auf dem Portal „**Anerkennung in Deutschland**“ [↗](#).

### **Das Portal „Anerkennung in Deutschland“**

Ausführliche Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Deutschland finden Sie auf dem Informationsportal der Bundesregierung „Anerkennung in Deutschland“ – so z. B. zum Ablauf des Anerkennungsverfahrens, zu den benötigten Unterlagen, Kontakt zu Beratungsstellen und Informationen zur Finanzierung der Anerkennung. Der „Anerkennungs-Finder“ führt Sie mit wenigen Klicks zu der für Ihren Anerkennungsantrag zuständigen Stelle. Außerdem erhalten Sie im „Anerkennungs-Finder“ alle konkreten Informationen für die Antragsstellung.

Das Portal gibt es in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch und Türkisch.

Erreichbar ist das Portal über: [www.erkennung-in-deutschland.de](http://www.erkennung-in-deutschland.de) [↗](#)

### **Weiteres Informationsangebot**

Die telefonische Erstberatung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kann Ihnen ebenso helfen. Die Hotline erreichen Sie montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr unter folgender Telefonnummer: +49 30-1815-1111. Über diese Hotline erhalten Sie auf Deutsch oder Englisch erste Informationen rund um die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland.

Für eine vertiefte Beratung und eine Begleitung im Anerkennungsverfahren werden Sie zu der Stelle Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) bei der Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet. Sie können außerdem unmittelbar die ZSBA unter der E-Mail Adresse: [recognition@arbeitsagentur.de](mailto:recognition@arbeitsagentur.de) kontaktieren. Die Beratungsfachkräfte der ZSBA unterstützen bei der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen, beim korrekten Ausfüllen der notwendigen Antragsdokumente und in der Kommunikation mit den zuständigen Behörden. So können Anerkennungssuchende ihr Vorhaben zielgerichtet planen, in der Durchführung Fehler vermeiden und dadurch Zeit sparen. Das Beratungsangebot ist gebührenfrei und unverbindlich.

In diesem Video erfahren Sie, wie die Beratung für das berufliche Anerkennungsverfahren in Deutschland funktioniert.

## **Weitere Informationen im Web**

### **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**

Hotline zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

### **Anerkennung in Deutschland**

Wie Sie Ihren Berufsabschluss anerkennen lassen und wer zuständig ist

Mehr anzeigen

### **Europäische Kommission**

Suche nach der in Deutschland reglementierten Berufe

### **IHK FOSA (Foreign Skills Approval)**

Bundesweites Kompetenzzentrum für die Prüfung und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

**BQ-Portal**

Informationen zu ausländischen Berufsqualifikationen und Berufsbildungssystemen

**IQ Netzwerk**

Finden Sie eine Beratungsstelle zur Anerkennung Ihrer ausländischen Berufsqualifikation in Ihrer Nähe

---

<https://www.make-it-in-germany.com/de/jobs/anerkennung/anerkennungsverfahren>

17.08.2021, 06:58